

Strafprozess-Vollmacht

In der Straf- / Bußgeldsache

gegen

wird hiermit

Rechtsanwalt Felix Ruhnke
Rechtsanwalt Götz von Glasenapp
Rechtsanwalt Jan Rußland
Reesendamm 3 - 20095 Hamburg
Telefon: 040. 609 454 800 Telefax: 040. 609 454 809

Vollmacht

erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Vertretungs- und Verteidigungsvollmacht nach §§ 137 ff. StPO und in Ordnungswidrigkeiten, mit der Übertragungsbefugnis nach § 139 StPO, mit der gleichzeitigen Ermächtigung zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und Einsprüchen, zur Zustimmungserklärung nach § 153a StPO, zur Stellung von Strafanträgen, zur Vertretung in Neben- und Privatklagen. Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von dem Bevollmächtigten zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)